

An der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen ist 1. Oktober 2026 eine Professur im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (BesGr. W3 NBesO) zu besetzen:

W3-Professur für Praktische Theologie (w/m/d)

Gesucht wird eine teamorientierte und engagierte Persönlichkeit, die das Fach Praktische Theologie in der Lehre in seiner gesamten Breite (ohne Religionspädagogik) vertreten soll, nicht zuletzt im englischsprachigen Studiengang „Intercultural Theology“. Die Universität legt Wert auf forschungsorientierte Lehre.

In der Forschung sollen Schwerpunkte u.a. im Bereich der Kirchentheorie/Kybernetik und der Homiletik/Liturgik oder Poimenik liegen. Erwartet wird innerfakultäre Gesprächsfähigkeit (einschließlich Interkultureller Theologie) und Bereitschaft zur Interdisziplinarität.

Bewerbungsvoraussetzungen sind eine herausragende Dissertation und eine Habilitation bzw. habilitationsäquivalente Leistungen im Fach Praktische Theologie. Wünschenswert sind weitere hochrangige Leistungen in Forschung und Lehre wie etwa Erfolge in der Drittmittelwerbung oder die Erprobung innovativer Lehrformate.

Mitwirkung an innerfakultären Forschungsprojekten und fakultätsübergreifenden Forschungsverbünden (a) wird ebenso erwartet wie Engagement zur Einwerbung von Drittmitteln (b) und aktive Teilhabe an der akademischen Selbstverwaltung (c) sowie die Bereitschaft zur Wahrnehmung der Aufgabe der Universitätspredigerin/des Universitätspredigers, wofür die/der Stelleninhaber*in durch die Ordination (i.d.R. in einer der Gliedkirchen der EKD) befähigt sein sollte (d).

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung. Bei einer Berufung auf eine Professur können Juniorprofessor*innen sowie sonstige Mitglieder der eigenen Hochschule in der Regel nur dann berücksichtigt werden, wenn sie nach der Promotion die Hochschule gewechselt hatten oder mindestens zwei Jahre außerhalb der berufenden Hochschule wissenschaftlich tätig waren. Die Stiftungsuniversität Göttingen besitzt das Berufungsrecht. Einzelheiten werden auf Anfrage erläutert. Voraussetzung ist ferner die Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche.

Bewerbungen von Wissenschaftler*innen aus dem Ausland sind ausdrücklich erwünscht. Angesichts der Kontextualität der Praktischen Theologie ist die Fähigkeit zur Kommunikation in deutscher Sprache unerlässlich. Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Der beruflichen Teilhabe von schwerbehinderten Beschäftigten sieht sich die Universität in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Qualifikation erhalten Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung den Vorzug. Die Information über eine Behinderung bzw. Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits in die Bewerbung aufzunehmen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie dem ausgefüllten Formblatt (zu finden unter <https://uni-goettingen.de/de/702145.html>) richten Sie bitte bis zum 27. November 2025 in einer einzelnen PDF-Datei an den Dekan der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 2, 37073 Göttingen unter dekanat@theologie.uni-goettingen.de.

Weitere Auskünfte erteilt der Dekan der Theologischen Fakultät (reinhard.mueller@theologie.uni-goettingen.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerbungsdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie im [Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung \(DSGVO\)](#).